Stadtverwaltung Altenburg Fachdienst Kommunale Abgaben Markt 1 04600 Altenburg

# Antrag auf Befreiung / Ermäßigung von der Hortgebühr

(Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen das Erläuterungsblatt!)

für den Besuch des Schulhortes im **Schuljahr 2025 / 26** an der Grund- oder Gemeinschaftsschule **Karolinum** 

## 1. Angaben zum Hortkind

Name, Vorname:Klasse						
Geburtsdatum:Kassenzeichen (soweit bekannt):						
Anschrift:						
2. Angaben zu den Eltern/ Gebührenschuldnern						
Name, Vorname der Mutter						
Anschrift:						
Telefon (privat/dienstlich):						
Familienstand: Sorgeberechtigung :  ja nein						
Name, Vorname des Vaters:						
Anschrift:						
Telefon (privat/dienstlich):						
Familienstand: Sorgeberechtigung :  ja nein						
Das Hortkind lebt im <b>gemeinsamen</b> Haushalt						
☐ beider Eltern ☐ Pflegeeltern ☐ der Großeltern ☐ Sonstige						
Bei getrennt lebenden Elternteilen lebt das Hortkind <b>überwiegend</b> im Haushalt						
☐ der Mutter ☐ der Mutter mit Ehe-/eingetragenem Lebenspartner						
des Vaters des Vaters mit Ehe-/eingetragenem Lebenspartner						
☐ Das Hortkind lebt zu <b>gleichen</b> Teilen im Haushalt beider Elternteile. (Wechselmodell; 50- 50)						
Name des Ehepartners / eingetragenen Lebenspartners im gemeinsamen Haushalt:						

## 3. Befreiungstatbestände Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (ALGII) Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kindergeldzuschlag) ☐ Hilfe zur Erziehung nach §§ 33 SGB VIII (Pflegekind; Pflegeeltern haben kein Sorgerecht) ☐ Hilfe zur Erziehung nach §§ 34 SGB VIII (Heimkind) Die entsprechenden Nachweise sind in Kopie vollständig beizufügen! 4. Einkommensberechnung / Ermäßigungstatbestände Für die Berechnung der Hortgebühr wird das Familieneinkommen (brutto) des Kalenderjahres, welches dem jeweiligen Schuljahr vorausging, berücksichtigt. Sie sind verpflichtet, alle in- und ausländischen steuerpflichtigen Einkünfte nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2 des Einkommenssteuergesetzes(EStG) anzugeben. Liegen Einkünfte nach § 2 Abs. 1 – 4 nicht vor, ist Einkommen die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 -7 und Abs. 2 EStG. Ein Ausgleich mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten oder mit Verlusten aus anderen Kalenderjahren ist nicht zulässig. Wir bitten Sie, entsprechende Nachweise beizufügen bzw. unaufgefordert nachzureichen, um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen. Ich / Wir beantrage/n eine Ermäßigung aufgrund meines / unseres Einkommens (Zutreffendes bitte ankreuzen ☑) Ich/wir bezog/beziehen und beziehe/beziehen weiterhin: Nein Ja Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft Einnahmen aus einem Gewerbebetrieb Einnahmen aus hauptberuflicher selbständiger Tätigkeit Einnahmen aus nebenberuflicher selbständiger Tätigkeit Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit als (Angestellter) Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit als (Beamter) Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (Midijob) Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (Minijob) Einkünfte aus Kapitalvermögen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung Sonstige Einkünfte i. S. v. § 22 EStG (z. B. aus privaten Veräußerungsgeschäften, Altersvorsorgeverträgen) Weitere Einkünfte zur Deckung des Lebensbedarfes wie z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Wohngeld, Mutterschaftsgeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Unterhaltszahlungen, Hinterbliebenenrenten, Altersrenten, EU-/ BU-Rente, BaföG..... Unterhaltszahlungen an das Hortkind Hinterbliebenenzahlungen an das Hortkind Elterngeld über der Höhe des Mindestbetrages bzw. bei Mehrlingsgeburten über dem Mindestbetrag zzgl. Erhöhungsbetrag Werbungskosten pauschal

nachgewiesene / glaubhaft gemachte Höhe

	qezahlt habe/n	bzw. bezahle/n für:	die ich/wir	
Haushaltsangehöriger, der a		bracht ist <b>und</b> sich in Beru	ıfsausbildung	
befindet	3.		9	
Name:				
Geburtsdatum:				
Verwandtschaftsverhältnis: .				
Unterhaltspflichtig bis:				
meine(n) geschiedene(n) od Lebenspartner/in	er dauernd getre	nnt lebende(n) Ehegatten	/Ehegattin,	
Name:				
Geburtsdatum:				
Unterhaltspflichtig bis:				
sonstige nicht zum Haushalt	zu rechnende Pe	erson		
Name:				
Geburtsdatum:				
Verwandtschaftsverhältnis: .				
Unterhaltspflichtig bis:				<u> </u>
Kind dauernd getrennt leben				
Name:				
Geburtsdatum:				
Unterhaltspflichtig bis:			•	
von bis				
		☐ jährlic	n	
neuer Betrag:  monatlich		☐ jährlic	n	
		☐ jährlic	n	
neuer Betrag:  monatlich nein lch/wir mache/n bei der E Geschwisterkinder geltend, Eine Ermäßigung der Ho geltend, da Geschwisterkind	Einkommenserm da ich/wir für s	nittlung die Berücksichti ie Kindergeld beziehe/n e/n ich/wir (unabhängig	gung folgend	nen)
neuer Betrag:  monatlich nein lch/wir mache/n bei der E Geschwisterkinder geltend, Eine Ermäßigung der Ho geltend, da Geschwisterkind Hort besuchen.	Einkommenserm da ich/wir für s rtgebühr mache der eine Tagesp	nittlung die Berücksichti ie Kindergeld beziehe/n e/n ich/wir (unabhängig oflege, eine Kindertages Kindergeldberechtigt	gung folgend	nen) nen
neuer Betrag:  monatlich nein Ich/wir mache/n bei der E Geschwisterkinder geltend, Eine Ermäßigung der Ho geltend, da Geschwisterkind	Einkommenserm da ich/wir für s	nittlung die Berücksicht ie Kindergeld beziehe/n e/n ich/wir (unabhängig oflege, eine Kindertages	gung folgend vom Einkomn stätte oder ein Besuchte Ein	nen) nen nricht
neuer Betrag:  monatlich nein lch/wir mache/n bei der E Geschwisterkinder geltend, Eine Ermäßigung der Ho geltend, da Geschwisterkind Hort besuchen.	Einkommenserm da ich/wir für s rtgebühr mache der eine Tagesp	nittlung die Berücksichti ie Kindergeld beziehe/n e/n ich/wir (unabhängig oflege, eine Kindertages Kindergeldberechtigt	gung folgend vom Einkomn stätte oder ein Besuchte Ein (Nachweis mittels	nen) nen nricht
neuer Betrag:  monatlich nein lch/wir mache/n bei der E Geschwisterkinder geltend, Eine Ermäßigung der Ho geltend, da Geschwisterkind Hort besuchen.	Einkommenserm da ich/wir für s rtgebühr mache der eine Tagesp	nittlung die Berücksichti ie Kindergeld beziehe/n e/n ich/wir (unabhängig oflege, eine Kindertages Kindergeldberechtigt	gung folgend vom Einkomn stätte oder ein Besuchte Ein (Nachweis mittels	nen) nen
neuer Betrag:  monatlich nein lch/wir mache/n bei der E Beschwisterkinder geltend, Eine Ermäßigung der Ho geltend, da Geschwisterkind fort besuchen.	Einkommenserm da ich/wir für s rtgebühr mache der eine Tagesp	nittlung die Berücksichti ie Kindergeld beziehe/n e/n ich/wir (unabhängig oflege, eine Kindertages Kindergeldberechtigt	gung folgend vom Einkomn stätte oder ein Besuchte Ein (Nachweis mittels	nen) nen nricht

Sonstige Anmerkungen:	
5. Pflichten der/s Gebührenschuldner/s	
notwendigen Unterlagen vorgelegt werden. S bzw. der Nichtmeldung von Änderungen der	nnen, müssen durch die Gebührenschuldner alle Sollte durch falsche oder unvollständige Angaben Hortkostenbeitrag zu gering festgesetzt worden erden die Nachweise nicht oder unvollständig ebühren festgesetzt.
	setzungen nicht mehr vorliegen, so ist umgehend hdienst Kommunale Abgaben, schriftlich zu
	nterschrift, dass die vorstehenden Erklärungen nt, dass falsche Angaben als Falschbeurkundung nen.
personenbezogenen Daten ein. Sofern ein Ermä Einwilligung ebenfalls. Die Datenverarbeitung erf Hortgebührenbescheides. Eine Weitergabe der diesem Antrag ausgegebenen Informationsblatt über die Verarbeitung personenbezogener Daten Datenschutz-Grundverordnung sowie über Anspra	arbeitung meiner in diesem Antrag bereitgestellten ßigungsantrag für Hortgebühren gestellt wird, gilt die folgt ausschließlich zum Zwecke der Erstellung eines personenbezogenen Daten an Dritte findet im mit zur Datenverarbeitung statt. Weitere Informationen in der Stadtverwaltung und über Ihre Rechte nach der echpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte et unter www.stadt-altenburg.de/datenschutz-finanzen Abgaben der Stadtverwaltung Altenburg
Datum Untersch	rift der/s Antragsteller/s/
Bestätigung FD Kommunale Abgaben:	Posteingang:

### Erläuterungsblatt

<u>Anträge auf Befreiung / Ermäßigung der Hortgebühren</u> und die geforderten Nachweise (Unterlagen) bitte in einem verschlossenen Briefumschlag an den <u>Fachdienst</u> Kommunale Abgaben der Stadtverwaltung Altenburg senden.

Rechtliche Grundlagen für die Festsetzung der Hortgebühren sind die Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO) sowie die Hortbenutzungs- und Hortgebührensatzung der Stadt Altenburg.

## **Befreiungstatbestände**

Die im Antrag aufgelisteten Leistungsempfänger sind für den Zeitraum des Leistungsbezuges bei Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheides von der Hortkostengebühr befreit.

#### Als Nachweise gelten:

- aktuelle Nachweise über den Bezug von Leistungen
  - zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ALG II)
  - zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
  - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
  - nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- > aktueller Nachweis über Leistungen nach §§ 33, 34 SGB VIII

#### Einkommensberechnung

Hier müssen Angaben nur erfolgen, wenn Sie einen Antrag auf Ermäßigung wegen Ihres Familieneinkommens stellen wollen.

Wurden die Personen, deren Einkommen zur Berechnung relevant sind, ermittelt, muss festgestellt werden, welcher Art dieses Einkommen ist (z. B. Gehalt, Besoldung,...) und in welcher Höhe es vorliegt.

### Als Nachweise in Kopie gelten:

- Nachweise zum Sorgerecht, wenn das Kind nicht mit beiden Eltern in einem Haushalt lebt (Nachweis alleinige Sorgeberechtigung, Scheidungsurteil, sonstige Vereinbarungen)
- Einkommenssteuerbescheid (vorrangig für Selbständige; liegt der aktuelle Bescheid noch nicht vor muss der letzte gültige ESt-Bescheid eingereicht werden)
- Jahresverdienstbescheinigung oder andere geeignete Unterlagen zum Nachweis der Höhe des Einkommens (vorrangig für Angestellte und Beamte). Nachweis der Höhe der jährlichen Krankenversicherung bei privat Versicherten.
- Nachweise über den Erhalt weiterer Leistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes (z.B. Arbeitslosengeld, Wohngeld, Mutterschaftsgeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, an den Gebührenschuldner gezahlter Unterhalt...)
- Nachweis über sonstige Einkünfte (z.B. Renten, Krankengeld, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)
- Nachweis über evtl. Unterhalt für das Hortkind
- Nachweis über evtl. Hinterbliebenenrente für das Hortkind
- Kindergeldnachweis von Alleinerziehenden, Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnern (z. B. mit aktuellem Kontoauszug oder Gehaltszettel oder aktuellem Bescheid der Familienkasse)
- Nachweis über die Anzahl der Kinder von Alleinerziehenden, Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnern, die gleichzeitig mit dem anzumeldenden Kind den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und 2 ThürKitaG besuchen (Gebührenbescheid, Bestätigung der Einrichtung o.ä.)
- Nachweise für Werbungskosten
- > Nachweise zu Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Dritten

Es ist davon auszugehen, dass **unverheiratete Paare**, die zusammenleben, nach § 1626 a Abs. 1 Nr. 1 BGB das gemeinsame Sorgerecht haben (Sorgerechtserklärung).

In den Fällen, wo für unverheiratete (zusammenlebende Paare) kein gemeinsames Sorgerecht besteht, wird das Einkommen des nicht sorgeberechtigten Elternteils **nicht** angerechnet. Eine Gebührenschuld des nicht sorgeberechtigten Elternteils scheidet aus.

#### Hinweise:

Pro Geschwisterkind, für welches der Antragsteller Kindergeld bezieht und welches im Haushalt des Antragstellers lebt, erfolgt eine **Reduzierung** des errechneten durchschnittlichen Monatseinkommens **um 220 €**.

Auf die ermittelte Gebühr gibt es (unabhängig vom Einkommen) eine Ermäßigung von 25% für jedes weitere Geschwisterkind welches eine Tagespflege, Kindertagesstätte oder einen Hort besucht. Der Nachweis kann mittels Gebührenbescheid bzw. Bestätigung des Einrichtungsträgers erfolgen.

Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig, jedoch für das Wirksamwerden zum Schuljahresbeginn, spätestens bis zum 30.04., direkt beim Fachdienst Kommunale Abgaben der Stadtverwaltung Altenburg.

Sofern Unterlagen nachgereicht werden müssen, bitten wir darum, diese in einem geschlossenen Umschlag, adressiert an den Fachdienst Kommunale Abgaben, unter Angabe des Kassenzeichen (sofern bekannt), dem Namen des Hortkindes und der jeweiligen Grundschule, einzureichen. Alle Unterlagen sind vollständig einzureichen. Es ist nicht ausreichend, nur die 1. Seite der jeweiligen Bescheide etc. zuzusenden.

Für Fragen steht Ihnen der Fachdienst Kommunale Abgaben unter der folgenden Telefonnummer, per E-Mail oder persönlich während der Öffnungszeiten gern zur Verfügung.

Stadtverwaltung Altenburg Fachdienst Kommunale Abgaben Markt 1 04600 Altenburg

E-Mail: hortgebuehren@stadt-altenburg.de

Öffnungszeiten

Montag -Freitag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr Dienstag zusätzlich 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.13

Tel. 03447-594 251 oder 594 250